

12. Dezember 2000  
Dr. Hermann Walser

## **FACHMITTEILUNG Nr. 20**

### **Neuer Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge**

1. Im Oktober 1996 ist aus Kreisen der beruflichen Vorsorge ein Verhaltenskodex lanciert worden. Dieser strebt eine Selbstregulierung bei jenen Personen an, die bei der Verwaltung und Beratung von Vorsorgeeinrichtungen engagiert sind, insbesondere im Bereich der Vermögensanlage. Dadurch soll die Eigenverantwortung der verantwortlichen Organe erhöht, der gute Ruf der beruflichen Vorsorge gefestigt und der Gesetzgeber davon abgehalten werden, die Beratungs- und Verwaltungstätigkeit immer engeren Vorschriften zu unterstellen.
  
2. Der Kodex hat ein durchaus positives Echo gefunden, ist aber auch auf Kritik gestossen, namentlich seitens grosser Vorsorgeeinrichtungen. Dies hat die Trägerorganisationen veranlasst, den Kodex zu überarbeiten mit dem Ziel, diesen von Detailregelungen zu entlasten, der Eigenverantwortung der Unterzeichner mehr Spielraum zu lassen und eine Lösung für das Problem der Kontrolle zu finden. Der neue Kodex wird durch folgende Elemente charakterisiert:
  - Dem Kodex können sich grundsätzlich nur Vorsorgeeinrichtungen und vorsorgenaher Unternehmen unterstellen.
  
  - Mit der Unterstellung wird die Verpflichtung übernommen, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit der Kodex intern umgesetzt werden kann, insbesondere durch die Aufnahme entsprechender arbeitsvertraglicher oder auftragsrechtlicher Verpflichtungen.

- Der Katalog der missbräuchlichen Eigengeschäfte ist deutlich begrenzt worden.
  - Die unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und vorsorgenahen Unternehmen sind in erster Linie selber verpflichtet, die Auflagen des Kodex umzusetzen. Sie übernehmen auch die Verpflichtung, ihre Revisionsstelle zu beauftragen, die Einhaltung des Kodex anlässlich der ordentlichen jährlichen Revision zu überprüfen. Diese Prüfung beschränkt sich ausdrücklich auf rein formelle Aspekte. Die Revisionsstelle überprüft nicht, ob die Massnahmen zweckmässig und angemessen sind und ob sich die einzelnen Arbeitnehmer/innen bzw. Auftragsnehmer auch tatsächlich an diese Verpflichtung halten.
  - Die Trägerstiftung des Kodex kann Gesuche um Unterstellung ablehnen. Als Sanktion besteht die Möglichkeit, fehlbare Vorsorgeeinrichtungen bzw. vorsorgenahen Unternehmen aus dem Register zu streichen.
3. Um die Stellung des Kodex zu verstärken, ist eine Trägerstiftung gegründet worden. Die beiliegende Broschüre enthält die nötigen Angaben über die Gründungstifter und die Mitglieder des Stiftungsrats.
  4. Die einzelnen Bestimmungen des Kodex sind mit einem Kommentar versehen worden, der zusammen mit dem Text des Kodex selber ebenfalls in die Broschüre aufgenommen wurde.
  5. Es wäre im Interesse einer weiterhin möglichst freiheitlichen beruflichen Vorsorge sehr erwünscht, wenn sich viele Vorsorgeeinrichtungen bzw. vorsorgenahen Unternehmen dem Kodex unterstellen und damit von diesem Selbstregulierungsinstrument Gebrauch machen würden. Wer sich dazu entschliesst, hat die folgenden Möglichkeiten:

- Die Vorsorgeeinrichtung bzw. vorsorgenaher Unternehmung kann ein Gesuch um Aufnahme in das Kodex-Register stellen und dazu den Talon benutzen, der sich im Anhang der Broschüre findet. Wir möchten unterstreichen, dass die bisherigen Unterzeichner des Kodex automatisch auch dem neuen Kodex unterstellt bleiben und in das Register eingetragen werden, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.
  
  - Die Unterzeichner des Kodex, aber auch andere natürliche oder juristische Personen haben die Möglichkeit, Mitstifter der Stiftung Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge zu werden und damit die Anliegen des Kodex noch nachhaltiger zu unterstützen. Die Bedingungen dafür werden auf S. 57 der Broschüre erläutert. Zudem findet sich im Anhang ein Talon für eine Beitrittserklärung als Mitstifter.
6. Unser Verband unterstützt den neuen Kodex. Er hat dies nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck gebracht, dass er als Gründungstifter bei der Errichtung der Trägerstiftung des Kodex mitgewirkt hat. Der Präsident des Verbands wirkt auch im Stiftungsrat mit, wobei ihm das Präsidium der Stiftung übertragen wurde. Mit diesem Zeichen der Unterstützung des Kodex möchten wir unsere Mitglieder ermuntern, sich dem Kodex zu unterstellen und allenfalls auch als Mitstifter in der Stiftung Verhaltenskodex mitzuwirken.